

Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 12.07.23

21.06.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher LaboClean GK

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Identifizierte Verwendungen

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG

Mühlenhagen 85 D-20539 Hamburg

Telefon-Nr. +49 40 789 60 0 Fax-Nr. +49 40 789 60 120

www.drweigert.com

### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

#### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 2 H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 12.07.23

21.06.2023

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

%

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von

Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Trinatriumphosphat: Troclosennatrium

### Ergänzende Informationen

# Weitere ergänzende Informationen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

### Trinatriumphosphat

CAS-Nr. 10101-89-0 EINECS-Nr. 231-509-8

Registrierungsnr. 02-2119752908-24 Konzentration >= 50

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

 Skin Irrit. 2
 H315

 Eye Irrit. 2
 H319

 STOT SE 3
 H335

### Troclosennatrium

CAS-Nr. 2893-78-9 EINECS-Nr. 220-767-7

Registrierungsnr. 01-2119489371-33

Konzentration >= 2,5 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Ox. Sol. 2 H272
Acute Tox. 4 H302
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H335
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 12.07.23

21.06.2023

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3 H335 >= 10 %

EUH031 >= 10 %

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung G

## **Sonstige Angaben**

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Ärztlicher Behandlung zuführen.

### **Nach Augenkontakt**

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### **Sonstige Angaben**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 12.07.23

21.06.2023

und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# **Empfohlene Lagertemperatur**

Wert > 0 < 25 °C

## Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

# Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 13 Nicht brennbare Feststoffe

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Sonstige Angaben**

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### **Atemschutz**

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Partikelfilter P2

### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt



Druckdatum: 12.07.23 Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am:

21.06.2023

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke >= 0.65 mm Durchdringungszeit 480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke 0.4 >= mm Durchdringungszeit 480 min

Geeignetes Material

Butvl Materialstärke 0.7 >= mm Durchdringungszeit 480 min Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material

Materialstärke 0,11 mm Der Handschutz muss EN ISO 374 entsprechen.

# **Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Nitril

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

fest Aggregatzustand weiß **Farbe** 

charakteristisch Geruch

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

nicht bestimmt Bemerkung

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Bewertung nicht bestimmt

**Untere und obere Explosionsgrenze** 

Nicht anwendbar Bemerkung

**Flammpunkt** 

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung

nicht bestimmt Bemerkung

pH-Wert

12 Wert ca. Konzentration/H2O 10 %

Viskosität

Bemerkung Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

**Dampfdruck** 



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 12.07.23

21.06.2023

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

**Relative Dampfdichte** 

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung löslich

**Explosive Eigenschaften** 

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

Sonstige Angaben Keine bekannt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

ATE > 2000 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

**Troclosennatrium** 

Spezies Ratte

LD50 1400 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 12.07.23

21.06.2023

### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

**Troclosennatrium** 

Spezies Ratte

LD50 > 5000 mg/kg

Quelle IUCLID

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung reizend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

**Einmalige Exposition** 

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.

# Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

# **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 12.07.23

21.06.2023

**Troclosennatrium** 

Spezies Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) LC50 0,28 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Quelle IUCLID

Trinatriumphosphat

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) LC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Methode OECD 203

### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

**Troclosennatrium** 

Spezies Daphnia magna

LC50 0,18 bis 0,21 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Quelle IUCLID

Trinatriumphosphat

Spezies Daphnia magna

EC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Methode OECD 202

### Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

**Trinatriumphosphat** 

Spezies Scenedesmus subspicatus

LC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD 201

**Troclosennatrium** 

Spezies Chlorella pyrenoidosa

EC50 < 0,5 mg/l

Expositionsdauer 3 h

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

### **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Bemerkung nicht bestimmt

### 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 12.07.23

21.06.2023

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

# Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

## Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### **Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder

solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

### **Entsorgung Verpackung**

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 12.07.23

21.06.2023

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	-		
IMDG-Code Trenngruppe		0 Nicht anwendbar	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	3077	3077	3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Troclosennatrium)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (troclosene sodium)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (troclosene sodium)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
Gefahrzettel		•	•
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 kg	5 kg	
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
		ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	

# Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

### Weitere Informationen

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie E2 Gewässergefährdend 200. t 500

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

30 % und darüber:



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 12.07.23

21.06.2023

Phosphate

unter 5 %:

Bleichmittel auf Chlorbasis

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU) 0 %

**Weitere Informationen** 

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 2 H411

#### H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Ox. Sol. 2 Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2
Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

#### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ICAO: International Civil Aviation Organization IATA: International Air Transport Association

CAS: Chemical Abstracts Service VOC: Volatile Organic Compound

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic



Version: 3 / DE Ersetzt Version: 2 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 12.07.23 21.06.2023

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by

the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

IBC: Intermediate Bulk Container OEL: Occupational exposure limit

TSCA: Toxic Substances Control Act (USA) IMO: International Maritime Organization

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

**UN: United Nations** 

GGVSee: Gefahrgutverordnung See EAK: Europäischer Abfallkatalog

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert

## Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.